

Haller Kreisblatt 12.07.05

Politischer Konsens wichtiger als Belange des schutzwürdigen Lebensraumes?

Kritische Anmerkungen der »Interessengemeinschaft A 33 Casum-Holtfeld-Cleve«

zur Veranstaltung am 4. Juli im Rathaus über die geplante Autobahn

■ Borgholzhausen (HK). Eine ausführliche Stellungnahme schickte Christiane Lupp von der »Interessengemeinschaft A 33 Casum-Holtfeld-Cleve« dem *Haller Kreisblatt* zu der A-33-Diskussion im Rathaus. Dort hatten Planer und Gutachter die Kosenstrasse als besten Weg bezeichnet.

„Politischer Konsens steht über den fachlichen Anforderungen“, mit diesen Worten beendete der Leiter des Landesbetriebs Straßenbau der NRW-Niederlassung Bielefeld in der Informationsveranstaltung am 4. Juli die Diskussion mit dem Borgholzhausener Stadtrat und den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Vorträge der Gutachter hoben deutlich die erheblichen Beeinträchtigungen aus städtebaulicher sowie naturschutzfachlicher Sicht hervor, die mit der Kosenstrasse K1 einhergehen. Es wurde in verkürzter Darstellung wie bereits in Steinhagen und Halle resümiert, dass die Südtrasse in der Gesamt Betrachtung dennoch der Kosenstrasse unterlegen sei.

Der aufmerksame Beobachter musste dabei feststellen, dass die Argumentation der Gutachter zu einigen Themen widersprüchlich war:

So formulierte Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters + Partner, dass Bereiche mit Planungsrecht, zum Beispiel Wohngebiete entlang der K-Trasse, höherwertiger als Einzelsiedlung einzustufen seien. Gleichzeitig sagte er, dass die

Einzelsiedlungskultur an der Südtrasse über Jahrhunderte hinweg ihre reichhaltig vorhandenen Sach- und Kulturgüter in alter Tradition und unverändertem Bestand erhalten habe und von besonders schützenswertem, kulturhistorischen Wert sei. Bei der naturschutzfachlichen Untersuchung blieb es sachlich unbegründet, dass im Bereich Borgholzhausen die angrenzenden Teilstücke des Landschaftsschutzgebietes Osning, wie beispielsweise Feuchtgebiete der Hassheide, außerhalb der Betrachtung der unzerschnittenen Landschaftsräume blieben, ist doch die Erhaltung wichtiger Einzelfunktionsbeziehungen im Resümee Kosenstrasse/Südtrasse ein erhebliches Entscheidungskriterium bei der Trassenbewertung.

Ähnlich widersprüchlich war die Aussage von Herrn Oligmüller vom Planungsbüro »Landschaft + Siedlung« bezüglich der Lage der Kosenstrasse zum sogenannten Osning-Lokalwindssystem: Einmal wertete er die Nähe der K-Trasse als Vorteil und später war aus seiner Sicht die Entfernung von Vorteil.

Zum Thema des zukünftigen Verkehrsaufkommens stellt die Interessengemeinschaft fest, dass alle vorgetragenen Zahlen zur Verkehrsprognose mit unveränderter Angabe dem bereits vorliegenden Gutachten entnommen worden sind. Eine Prognose unter Zugrundelegung der tatsächlich aktuellen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa wurde im Zusammenhang mit dem Vergleich der Kosenstrasse/Südtrasse nicht vorgestellt!



Christiane Lupp: Sie wirft den Gutachtern widersprüchliche Argumentation zugunsten der Kosenstrasse vor.

FOTO: HK

Ebenso wenig wurde die Maut beim Verkehrsaufkommen berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Bürger/innen und Ratsmitgliedern, ob denn weniger konfliktträchtige Trassen als die Kosenstrasse K1 oder der nördliche Verschwenk der K1 untersucht worden seien, antwortete die Straßenbauverwaltung mit einem klaren Nein. Der Landesbetrieb Straßen.NRW zog sich auf die formale Aussage zurück: Das sei ja im Konsens aller Beteiligten am 9. Februar 2004 nicht fixiert worden. Sowohl die naturschutzfachliche Betrachtung als auch der städtebauliche Fachbeitrag resümierten die hohe Konfliktträchtigkeit entlang der gesamten Trassenführung in Borgholzhausen. Dessen Eingriffsminimierung erfordere einen sehr hohen Aufwand. Herr Windhager führte hierzu aus, dass die Anlegung von Wällen, Schutzwänden, Wildschutzzäun-

nen und Grünbrücken mit dem Verkehrsministerium vorbesprochen seien.

Da stellt der aufmerksame Beobachter fest: Im Außenbereich hat der Bewohner einer Einzelbebauung keinen Anspruch auf aktiven Lärmschutz. So kann der »freiwillige« Vorstoß seitens des Planungsträgers »wenn möglich entlang der gesamten Trasse in Borgholzhausen« nur aus Gründen der naturschutzfachlichen Erfordernisse geboten sein.

Trotz des gutachterlich festgestellten, sehr hohen Konfliktpotenzials wurde die Suche nach weniger konfliktträchtigen Linien in Borgholzhausen abgelehnt, da der »Politische Konsens vom 9. Februar 04« höher als die schutzwürdigen Belange dieses Lebensraums gestellt werden. Zumindest von Herrn Windhager in seiner letzten Aussage am 4. Juli im Ratssaal von Borgholzhausen.“